

## SCHILF und SCHÜLF an der AHS und der BAfEP Richtlinien

1. Schulen können schulinterne und schulübergreifende Lehrer\*innen-Fortbildungen in Form von Halbtagen beim Institut Fortbildung & Schulentwicklung II der PH OÖ beantragen. Das institutsinterne Formular (**Antrag**) soll zumindest zwei Wochen vor dem (ersten) geplanten Termin einlangen. Die Anträge werden unter Berücksichtigung einer pädagogischen Ausrichtung, der Einhaltung der Richtlinien und im Rahmen der vorhandenen Budgetmittel genehmigt.
2. Inhaltlich ist die SCHILF/SCHÜLF auf Bereiche eingeschränkt, die für die **Schul- und Unterrichtsentwicklung** relevant sind. Schulinterne und schulübergreifende Fortbildung steht in einem deutlichen Zusammenhang mit der **Qualitätsentwicklung** an der Schule.
3. Für die Honorierung der Veranstaltungsleiter\*innen und der Lehrbeauftragten gelten die Bestimmungen des Lehrbeauftragtengesetzes und der Reisegebührenverordnung. Die Kosten für eine SCHILF/SCHÜLF umfassen das Honorar für die/den Referent/in, bei einer/einem auswärtigen Referent/in die Tagesgebühr und den Beförderungszuschuss (RGV ab 1.1.2016), sowie ggf. das Leitungshonorar.
4. Information zu den einzelnen Honorarsätzen (Bundesgesetz Nr. 656/1987 §1, Änderung 9/2012): Ein Halbtage umfasst **vier** Unterrichtseinheiten. Die Einheiten werden zu 45 Minuten gerechnet.
  - Honorarstufe I (= lit.a): für Referate zu humanwissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen
  - Honorarstufe II (= lit.b): für fachmethodische und speziell praxisorientierte Themen
  - Honorarstufe III (= lit.c): für praktische Übungen, Schulungen von Fertigkeiten und für vorwiegend anleitende und kontrollierende TätigkeitenDie genaue Zahl der geplanten Einheiten in den jeweiligen Honorarstufen ist bei der Planung der SCHILF/SCHÜLF anzugeben und im Veranstaltungsbericht zu dokumentieren.
5. Die Veranstaltungen werden von (Fach-) Lehrer\*innen oder ggf. von den SCHILF/SCHÜLF-Koordinator\*innen der Schule organisiert und geleitet. Eine Honorierung der Leitung erfolgt, wenn die Veranstaltungsführung an diesem Halbtage mindestens vier Stunden umfasst. Schulleiter\*innen können kein Leitungshonorar verrechnen.
6. Die **Richtgröße** für die Anzahl der Teilnehmer\*innen ist 14, die Mindestanzahl beträgt 12 Personen. Unterschreitungen dieser Anzahl und Gruppenteilungen sind vor der Abhaltung mit dem Institut Fortbildung & Schulentwicklung II abzuklären.
7. Die **Abrechnung** von SCHILF/SCHÜLF-Veranstaltungen erfolgt **unmittelbar** nach dem letzten Termin der Veranstaltung durch den Leiter / die Leiterin. Für die Abrechnung können ausschließlich die direkt **aus PH-Online generierten Honorarnoten** verwendet werden. Die unterschriebene Anwesenheitsliste sowie der Veranstaltungsbericht sind an das Institut zu senden (per E-Mail oder per Post), die unterschriebene(n) Honorarnote(n) **ausschließlich im Original** (per Post).
8. Bitte richten Sie Ihren Antrag per E-Mail an Mag. Christian Kößldorfer am Institut Fortbildung & Schulentwicklung II ([Christian.Koessldorfer@ph-ooe.at](mailto:Christian.Koessldorfer@ph-ooe.at)), zuständig für Anfragen und zur Unterstützung im Bereich SCHILF/SCHÜLF an der AHS und der BAfEP. ☎ 0732 7470 7262